

2015-03-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 04.03.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch Herrn **Oberbürgermeister (OB) Kuras** eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit auf Grund der Vollzähligkeit fest.

Frau Engelmann, ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau, kritisierte, dass keine Einladung an sie gegangen ist. Dies hätte aber ihres Erachtens nach laut Gesetzgebung geschehen müssen. Zumal der Inhalt des Tagesordnungspunktes 8.3. es umso mehr erforderlich gemacht hätte, Frau Engelmann zu informieren.

OB Kuras will diesen Sachverhalt überprüfen lassen.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des **Herrn OB Kuras** gab es keine Einwände zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Änderung beschlossen.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2015

Herr Schwabe mahnte noch einmal, so wie ihm am 28.01.2015 zugesichert wurde, die namentliche Nennung der bisherigen Preisträger des Bandhauer-Preises sowie die Ausreichung der dazu gehörenden Satzung an. Frau Nußbeck nannte ihm die Herren Gröger und Schmieder als bisherige Preisträger. Die Niederschrift wurde genehmigt

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Kuras informierte über die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten zwei Beschlüsse des Ausschusses:

Verleihung des Bandhauer-Preises der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: BV/344/2014/I-OB

Grundstücksangelegenheit Vergabe von Teilflächen im Bereich des Stadtparkes Dessau im Erbbaurecht an die Stiftung Bauhaus Dessau

Vorlage: BV/015/2015/I-OB

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es gab keine Eilentscheidungen im Berichtszeitraum.

6 Einwohnerfragestunde

Es bestand kein Fragebedarf.

Herr Schönemann zog in Erwägung, Anfragen von Frau Engelmann hier zuzulassen. Man einigte sich aber, dass Frau Engelmann später nach Abstimmung ein Rederecht zu Punkt 8.3. gewährt werden soll.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr OB Kuras informierte zum Sachstand der Gründung der Marketinggesellschaft. Am 13.02.2015 fand die Anlaufberatung der von Herrn OB Kuras gebildeten Arbeitsgruppe statt. Am 03.03.2015 war die letzte Beratung. Der Einladung zur Teilnahme an dieser Beratung waren auch einige Fraktionsvorsitzende und Stadträte gefolgt. Augenmerk in der Arbeit war auf die Punkte der Beschlussvorlage gelegt, wie Finanzplan, Struktur und Aufgabenverteilung. Übereinkunft wurde über die bevorstehende Arbeitsrichtung erzielt. Bis zur nächsten Stadtratssitzung ist es allerdings nicht möglich, einen Beschluss über die Gründung der Gesellschaft zu fassen, weil z. B. noch kommunalaufsichtliche Dinge ausstehen. Dem Vorschlag von Herrn OB Kuras, in der nächsten Stadtratssitzung am 25.03.2015 in einer Power-Point-Präsentation den bisherigen Sachstand darzulegen, wurde von den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses zugestimmt.

Herr Ehm fragte zum Thema „Ausstattung des Ratssaales und des Stadtrates“ an. Er bat darum, dass die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung dazu eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Frau Nußbeck erklärte, dass erste Angebote eingeholt worden sind. Sie machte den Vorschlag, dass im Vorfeld der Erstellung einer Beschlussvorlage eine Zusammenkunft von Verwaltung und Stadtratspräsidium notwendig sei, um verschiedenste Dinge, wie z. B. Bestuhlungsplan, abzusprechen. Nur so kann eine Ausschreibung gut vorbereitet werden. Frau Erxleben wird in den nächsten Tagen noch vor der nächsten Stadtratssitzung mit Herrn Ehm Kontakt aufnehmen. Das Einbringen einer Beschlussvorlage sei allerdings zeitlich nicht mehr möglich, so Frau Nußbeck. Im Einvernehmen mit Herrn Ehm wird es in der nächsten Stadtratssitzung am 25.03.2015 lediglich eine Information zur Thematik geben.

8 Beschlussfassungen

8.1 Entsendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der WBD Industriepark Dessau GmbH Vorlage: BV/047/2015/II-30

Nach dem Ausscheiden von Herrn Rumpf wird nun das Stadratsmitglied Herr Schwabe nachrücken.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

8.2 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: BV/048/2015/II-30

Herr OB Kuras machte noch einmal deutlich, dass das neue Kommunalverfassungsgesetz eine Anpassung erforderlich machte. Und es gab auch seitens der Stadt einige Punkte, die einer Änderung bedurften. Unter Federführung von Frau Nußbeck fanden mehrere Sitzungen einer Arbeitsgruppe „Hauptsatzung“ statt.

Frau Nußbeck führte nun aus: Insgesamt tagte mit Beginn am 13.11.2014 die Arbeitsgruppe fünf Mal. Beachtung bei der Erarbeitung der neuen Hauptsatzung fanden nicht nur die Aktualisierungsnotwendigkeiten aus dem neuen Kommunalverfassungsgesetz, sondern auch die Intentionen aus dem Stadtrat. Neu sind z. B. Regelungen zu den Ausschüssen. So sind die Rechte und Aufgaben des Haupt- und Personalausschusses neu zugeschnitten worden, da hier künftig auch die Beteiligungsrechte ausgeübt werden sollen. Auch das Thema „Spenden“ wurde neu behandelt. Als neuer beratender Ausschuss soll der Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz seine Arbeit aufnehmen. Der Ausschuss für Finanzen, bislang ein beratender Ausschuss, soll nun beschließend wirken und hat alle bisherigen beschließenden Aufgaben des Hauptausschusses, finanzielle Belange betreffend, übernommen. Neu definiert wurden einige Rechte beim Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt, allerdings ohne gravierende Veränderungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Einführung von Stadtbezirksbeiräten. An dieser Stelle folgten nun von **Frau Nußbeck** analog der Synopse detaillierte Ausführungen dazu.

Erklärungsbedarf bestand bei der Wahl des Begriffes „Stadtbezirksbeirat“: Die Stadt Dessau-Roßlau hat Ortsteile, Ortschaften und Ortschaftsräte sowie zwei Stadtteile: Dessau und Roßlau. Diese zwei Stadtteile verstehen sich inklusive ihrer Ortschaften. Der Stadtteil Dessau wurde kleiner gegliedert. Nun sollte nicht der gleiche Begriff, wie schon bislang in der Hauptsatzung geführt, nochmals verwendet werden (so auch ein Hinweis aus dem Wahlamt). Dies wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Herr Eichelberg meinte dazu, dass es einer Klärung bedarf, ob Roßlau dann Stadtbezirksbeirat oder Ortschaftsrat heißt. Und wie soll das Prozedere der Wahl der Stadtbezirksbeiräte erfolgen?

Frau Nußbeck: Die Fraktionen haben das Vorschlagsrecht nach dem Hare/Niemeyer-Prinzip. Es müssen keine Stadträte und keine Fraktionsmitglieder vorgeschlagen werden. So können sich auch Bürger an die Fraktionen wenden und dort um Wahlunterstützung bitten.

Herr Schönemann: Der Kompromiss war der Vorschlag zur Bildung von Stadtbezirksbeiräten, um eine bessere demokratische Mitwirkung der Bewohner der Innenstadt zu ermöglichen. Er mahnte die Dringlichkeit zur Bildung von Stadtbezirksbeiräten an, möglichst bis zum Jahresende.

Herr OB Kuras begrüßt ausdrücklich die Bildung von Stadtbezirksbeiräten und sieht so die Balance zwischen Innenstadt und Ortschaften hergestellt.

Herr Eichelberg würde eine „richtige“ Wahl der Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte besser finden.

Frau Nußbeck erklärt, dass es lt. Kommunalwahlgesetz nur möglich ist, Stadträte und Ortschaftsräte zu wählen.

Frau Storz stellt die Frage, wie die Stadtbezirksbeiräte nach deren Bildung dann von der Stadt betreut werden.

Herr OB Kuras sieht es als sinnvoll, die Stadtbezirksbeiräte im Referat Ortschaften, Leiter Herr Mosch, anzusiedeln. Der entstehende Mehraufwand soll durch eine personelle Aufstockung kompensiert werden. Noch gibt es dazu keine genauen Planungen.

Herr Schönemann hofft auf eine Gleichberechtigung von Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten ohne Konkurrenzgedanken.

Herr Puttkammer möchte wissen, ob die Stelle des kommunalen Behindertenbeauftragten in Vollzeit geplant ist.

Frau Nußbeck: Dies wird eine 0,5-Stelle.

Herr Pätzold kann nicht erkennen, welcher der einzelnen Beauftragten ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sein soll.

In der Erarbeitung der neuen Hauptsatzung, so **Herr OB Kuras**, hat man sich darauf geeinigt, diese näheren Definitionen wegzulassen. Dies soll dann erst in der einzelnen Spezialsatzung Erwähnung finden.

Herr Westhagemann erklärt, dass dies aber nicht auf die Gleichstellungsbeauftragte zutrifft. Hier ist vorgegeben, der Bezeichnung das „hauptamtlich“ voranzustellen, weil die Gleichstellungsbeauftragte gemäß Kommunalverfassung immer hauptamtlich tätig ist. Bei den anderen Beauftragten, so der Beschluss der Arbeitsgruppe, soll die Erklärung ehrenamtlich/hauptamtlich dann in den einzelnen Satzungen stehen.

Herr Schönemann sieht durch die neuen Kompetenzen des Finanzausschusses, der nunmehr beschließender Ausschuss ist, die Gefahr einer Beschneidung diverser Entscheidungen aus anderen Ausschüssen.

Frau Nußbeck verweist daraufhin auf den Absatz 8 auf Seite 5 des Hauptsatzungsentwurfs. Die dort enthaltenen Punkte 1-5 gehörten bisher in den Aufgabenbereich des Haupt- und Personalausschusses und sind nun an den Finanzausschuss übertragen worden, weil der Hauptausschuss zusätzlich Beteiligungsausschuss ist. Bei Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wirkt der Finanzausschuss lediglich beratend.

Dr. Melchior möchte wissen, ob es Überlegungen gegeben hat, warum die finanziellen Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses nicht vorberatend werden müssen im Finanzausschuss.

Frau Nußbeck informierte, dass dies kein ausdrückliches Thema gewesen sei. Es ging in erster Linie um Maßnahmebeschlüsse und ihr sind im Wirtschaftsausschuss keine Maßnahmebeschlüsse bekannt.

Herr Fackiner macht deutlich, dass seine Fraktion sich nicht auf drei berufene Bürger in den Ausschüssen begrenzen möchte (*wofür?*). Das wird dem Stadtrat in einem Antrag mitgeteilt. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, wird man trotzdem der Neufassung der Hauptsatzung zustimmen.

Während der Diskussion zur Neufassung der Hauptsatzung wurden Hinweise der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zu redaktionellen Korrekturen von Frau Nußbeck aufgenommen.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

8.3 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **Vorlage: BV/187/2014/V-50**

Herr OB Kuras stellt das eingangs vorgeschlagene Rederecht von Frau Engelmann zur Abstimmung.

Das Rederecht wurde einstimmig beschlossen.

Frau Engelmann bezieht sich auf eine frühere Aussage des Herrn OB Kuras, das Ehrenamt zu stärken. In den letzten vier Jahren gab es seitens der Stadt keinerlei Interesse an ihrer Arbeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte. Auch die Raumfrage für ihre Sprechstunden konnte erst vor kurzem geklärt werden. Herr Dr. Raschpichler teilte ihr im vergangenen Jahr mit, dass die Stelle des Behindertenbeauftragten ausgeschrieben wird und sie könne sich doch darauf bewerben. Sie mutmaßt, dass ihm bewusst war, dass sie dies sicher nicht tun würde. Sie wünscht nun Erklärungen auf die sich ihr stellenden Fragen.

Herr OB Kuras bleibt bei seinen Ausführungen zur Stärkung des Ehrenamtes, da er um die Wichtigkeit dessen für die Stadt weiß. In der jetzigen Änderung der Satzung sieht OB Kuras keinen Widerspruch in seinen Aussagen. Die Hauptsatzung ist als Verfassung unserer Stadt zu verstehen. Und über diese darf selbstverständlich nicht die Verwaltung, sondern ausschließlich der Stadtrat entscheiden. In der AG Hauptsatzung, in der alle Fraktionen vertreten waren, hat sich der Standpunkt mehrheitlich durchgesetzt, dass man den Belangen von Menschen mit Behinderungen am ehesten gerecht wird, wenn die Stelle des Behindertenbeauftragten hauptamtlich wird. Dies muss er mit Respekt zur Kenntnis nehmen und umsetzen.

Herr Puttkammer sieht in der Änderung der Stelle von ehrenamtlich in hauptamtlich eher eine Aufwertung. Die Raumfrage konnte nach Gesprächen zwischen ihm und Frau Paesold geklärt werden. Der Sozialausschuss, der diese Vorlage beschlossen hat, sieht sie als Arbeitsgrundlage, die nun mit Leben ausgefüllt werden kann.

Herr Dr. Raschpichler sieht die Anschuldigungen von Frau Engelmann als nicht gerechtfertigt an. Die Stadt war stets um gute Zusammenarbeit bemüht. Etwaige Unstimmigkeiten, die bedauerlicherweise auch aufgetreten sind, versuchte man immer zu beheben. Die nun vorgetragene Kritik scheint ihm nicht angemessen.

Auch **Herr Schönemann** sieht keine Benachteiligung durch den Wegfall der Ehrenamtlichkeit, sondern eher einen Qualitätssprung.

Herr OB Kuras betont noch einmal, dass man mit der Aufwertung der Stelle das bisherige Wirken der Behindertenbeauftragten nicht negativ einschätzt.

Frau Engelmann vermutet, dass mit der Aufwertung der Stelle der Behindertenbeauftragte dann Aufgaben übertragen bekommt, die dort nicht hingehören.

Herr OB Kuras: Bei einem hauptamtlichen Behindertenbeauftragten können Aufgaben, die sich möglicherweise aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ableiten, in das Arbeitsgebiet aufgenommen werden. Was man ehrenamtlich Frau Engelmann nicht zumuten wollte.

Auf die Frage von **Herrn Schwabe** an Frau Engelmann, ob sie sich gegen die Hauptamtlichkeit eines Behindertenbeauftragten ausspricht, bejahte sie dies.

Herr Eichelberg stellte den Antrag auf Beendigung der Diskussion.

Herr OB Kuras forderte zur Abstimmung dieses Antrages auf. Dies wurde abgelehnt, weil es noch Rede- und Klärungsbedarf gab.

Herr Eichelberg zieht seinen Antrag zurück.

Herr OB Kuras forderte Frau Engelmann auf zu begründen, was gegen die Satzung und vor allen Dingen gegen den hauptamtlichen Behindertenbeauftragten spricht.

Frau Engelmann musste nie Kritik an ihrer geleisteten Arbeit erfahren. Nun stellt sie sich die Frage, warum die Stelle plötzlich hauptamtlich werden soll.

Herr Puttkammer vermutet, dass Frau Engelmann sich persönlich angegriffen fühlt, weil jetzt eine Veränderung im Status stattfindet. Aber mit der nun erweiterten Aufgabenstellung ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle notwendig, ohne dabei die Arbeit von Frau Engelmann kritisieren zu wollen. Jede beschlossene Satzung lässt sich nach einiger Zeit auf Praxistauglichkeit überprüfen und Änderungen können jederzeit vorgenommen werden. Er plädiert dafür, dem Beschluss zur Satzung zuzustimmen.

Herr OB Kuras möchte einen Weg finden, die Erfahrungen von Frau Engelmann nicht ad acta zu legen, sondern in die Arbeit der neuen Gremien und des neuen Beauftragten einfließen zu lassen.

Frau Engelmann betont, dass sie die Änderung in Hauptamtlichkeit nie als Kritik an ihrer Arbeit verstanden hat. Für sie ist der jetzige Zeitpunkt mit dem jetzigen Inhalt etwas unverständlich.

Herr OB Kuras bittet zur Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Eichelberg.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

**8.4 Kommunale Mittelbewirtschaftung im Rechtskreis des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Vorlage: BV/020/2015/V**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anfragen vor.

Die Abgabe der Bewirtschaftungserklärung wurde einstimmig beschlossen

Herr Oberbürgermeister Kuras stellte **Nichtöffentlichkeit** her.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

13 Schließung der Sitzung

Herr OB Kuras beendete die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 26.08.15

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer